

Stadt Bünde

**Amt für
Straßenbau**



Grabenaushub 2026

Stadt Bünde – Amt für Straßenbau
Bahnhofstr. 13-15

32257 Bünde

Tel.: 05223 / 161-0
Fax: 05223 / 161-351

Projekt: Projekt5: Bankettarbeiten 2026
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

A) Leistungsbeschreibung

B) Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Grabenaushub 2026	5
1.1	Straßengräben profilieren.....	5
1.2	Straßengräben mulchen.....	7
1.3	Straßenbankette fräsen.....	8
	Zusammenstellung Gewerk 1 Grabenaushub 2026	10
	Gesamtzusammenstellung Grabenaushub 2026	11

A) Leistungsbeschreibung

Baubeschreibung

Die Stadt Bünde beabsichtigt, in verschiedenen Straßen im gesamten Stadtgebiet, die Straßengräben auf der im Leistungsverzeichnis angegebenen Länge nachprofilieren zu lassen. Das anfallende Räumgut (Boden, Grasnarbe, Abraum etc.) geht in das Eigentum des AN über und wird durch diesen beseitigt. Sollten Durchlässe/Verrohrungen im Zuge der Arbeiten verschmutzt bzw. zugeschüttet werden, sind diese unverzüglich, ohne besondere Aufforderung der Bauleitung, zu säubern. Beschädigte Verrohrung müssen ordnungsgemäß ersetzt werden.

Die Ausführung der Arbeiten hat grundsätzlich mit einem Grabenprofilöffel (Ziehlöffel), Ausführung mit verstellbare Profilform zum Herstellen von vorgegebenen Grabenformen mit definierter Sohlenbreite und Böschungswinkel, zu erfolgen.

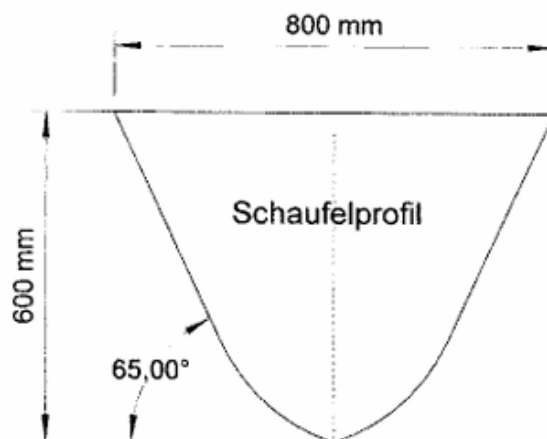
Der Graben beginnt an der äußeren Kante der Bankette und ist so herstellen, dass die Linienführung ein gradliniges Bild ergibt.

Im Bereich von Bäumen, Schildern etc. erfolgt keine zusätzliche Vergütung.
Evtl. erforderliche Mäharbeiten die für die Grabenprofilierung erforderlich sind, werden seitens der Stadt Bünde nicht durchgeführt.

Sollten Mäharbeiten erforderlich werden, sind diese vom AN durchgeführt. Diese Zusatzarbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Mit dem Profilieren der Gräben ist innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der ersten Mulcharbeiten zu beginnen.

Das Schaufelprofil für die Grabenprofilierungsarbeiten muss der nachfolgend dargestellten Abbildung entsprechen. Die Maße des Schaufelprofils sind Mindestmaße und dürfen nicht unterschritten werden.



Das Weiteren beabsichtigt die Stadt Bünde, die Bankette zu fräsen. Diese Arbeiten sind grundsätzlich vorher durchzuführen.

Banketten, die durch Anlieger gepflegt werden, dürfen nur mit Rücksprache der Bauleitung abgefräst werden.

Sollten Banketten dennoch ohne Rücksprache abgefräst werden, so sind diese durch den AN wieder herzustellen.

Die Ausführung sämtlich Arbeiten erfolgen in einzelnen Abschnitten an städtischen, befestigten Straßen und Wegen im Stadtgebiet von Bünde. Sollten in den angegebenen Abschnitten und/oder bei der Gesamtlänge Mindermengen auftreten, hat der AN kein Anspruch auf Entschädigung.

Bei dem Fräsgut handelt es sich um Material bis einschl. Materialklasse (BM-F0* / BM-0* / BM-F3), Einbauklasse Z 2.

Bei dem Grabenaushub handelt es sich um Material bis einschl. Einbauklasse Z 1.1

Außerdem sollen im gesamten Stadtgebiet Bünde die Straßenseitengräben bzw. Mulden beidseitig gemulcht werden.

Um Verstopfung der Rohrdurchlässe zu verhindern darf das Mulchgut nicht länger als 2 cm sein. Sollte das Mulchgut länger als 2 cm sein, ist diese auf Kosten des AN zu entfernen und zu beseitigen.

Sollten bei den gesamten Arbeiten Behinderungen durch Verkehrszeichen, Leitpfosten, Masten, Bäume, Ruhebänke usw. auftreten werden diese nicht gesondert vergütet.

Mit evtl. auftretenden Erschwernissen wie hohes, dürres oder liegendes Gras sowie verkrautete oder verwilderte Mähflächen und evtl. Schilfbewuchs ist zu rechnen. Die Säuberung der Fahrbahn mit Kehrbesen und die Durchführung der entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie der Baustelleneinrichtung und Vorhaltung aller Geräte und Maschinen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Schäden an Grasnarben, Verrohrungen oder an sonstigen Hindernissen, durch ungeeignetes Gerät, Fehler in der Handhabung etc. sind sofort der Bauleitung zu melden und ohne gesondert Vergütung zu ersetzen oder ggf. wieder herzustellen.

Die Ausführung der Mulcharbeiten muss vor den Fräs- und Grabenaushubarbeiten erfolgen.

Baustelleneinrichtung

Die gesamte Einrichtung der Baustelle sowie deren spätere Räumung ist die Einheitspreisen einzurechnen, Hierin sind enthalten:

Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichem Zustand – unter Wahrung der landschaftlichen Belange – ordnungsgemäß wieder herrichten.

Das Vorhalten, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für den Baubetrieb notwendigen Geräte, Maschinen, Wasserhaltungsanlagen, Werkzeuge, sowie deren Stromversorgungsanlagen.

Kennzeichnung der Baustelle nach StVO, in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Abschränkungen etc. sowie die Verkehrssicherung und Verkehrsführung (Vollsperrung, Umleitung etc.) Auf- und Abbau, Vorhaltung, Beleuchtung und Wartung für die Dauer der Bauzeit.

Für die Beschilderung dürfen nur vollreflektierende Verkehrszeichen verwendet werden.

Die entsprechenden Sperrgenehmigungen sind von Unternehmer rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Pläne über die Verlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen sind vom Unternehmer vor Baubeginn selbst einzuholen.

Bei Schäden durch unsachgemäße Ausführung haftet der Unternehmer voll.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

B) Leistungsverzeichnis

1 Grabenaushub 2026

1.1 Straßengräben profilieren

1.1.10 Gräben nachprofilieren bis 20 cm

Grabenprofil mittels Grabenprofillöffel fachgerecht wieder herstellen.

Das anfallende Räumgut geht in das Eigentum des AN über und wird durch diesen beseitigt.

Aushubtiefe: bis 20 cm.

13.500,00 m

1.1.20 Gräben nachprofilieren bis 40 cm (Zulage)

Grabenprofil mittels Grabenprofillöffel fachgerecht wieder herstellen.

Das anfallende Räumgut geht in das Eigentum des AN über und wird durch diesen beseitigt.

Aushubtiefe: bis 40 cm.

Nur Zulage zu Pos 1.1.10

(Vergütung erfolgt nur nach Absprache vor Ort mit der Bauleitung)

500,00 m

1.1.30 Gräben nachprofilieren bis 60 cm (Zulage)

Grabenprofil mittels Grabenprofillöffel fachgerecht wieder herstellen.

Das anfallende Räumgut geht in das Eigentum des AN über und wird durch diesen beseitigt.

Aushubtiefe: bis 60 cm.

Nur Zulage zu Pos 1.1.10

(Vergütung erfolgt nur nach Absprache vor Ort mit der Bauleitung)

450,00 m

Summe Titel
1.1 Straßengräben profilieren

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.2 Straßengräben mulchen

1.2.10

Straßenseitengräben mulchen

Straßenseitengräben und/oder Mulden (Vegetationsfläche) mulchen.

Mulchflächen in nicht zusammenhängenden Abschnitten beidseitig der Grabensohlmitte.

Anfallendes Mulchgut darf nicht länger als 2 cm sein.

Mulchbreite je Grabenseite i.M. 1,30 m unabhängig der Geländeneigung.

Behinderung durch Verkehrszeichen, Masten, Bäume, Ruhebänke usw. werden nicht gesondert vergütet.

Für Erschwernisse wie hohes, dürres oder liegendes Gras sowie verkrautete oder verwilderte Mähflächen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Es ist daher mit hohem Graswuchs, Verunkrautung und evtl. Schilfbewuchs zu rechnen. Einschl. Säuberung der Fahrbahn mit Kehrbesen und die Durchführung der entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie der Baustelleneinrichtung und Vorhaltung aller Geräte und Maschinen.

95.000,00	m		
-----------	---	-------	-------

Summe Titel

1.2 Straßengräben mulchen

.....
.....
=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.3 Straßenbankette fräsen

1.3.10

Bankett fräsen

Straßenbankette profigerecht nach Angaben des AG fräsen.
Verschmutzte Fahrbahn sofort mit einem Kehrbesen säubern.
Abtrag bis ca. 2,0 cm unter Fahrbahnoberkante. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Fräsbreite:1,00 m.
Frästiefe: bis ca.15 cm. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand herstellen.
Schälgut verwerten/entsorgen. Verwerten/ Entsorgen wird gesondert vergütet.

35.100,00	m		
-----------	---	-------	-------

1.3.20

Bankettfräsgut (BM-0*)

Bankettfräsgut einer Entsorgung/Aufbereitung zuführen (BM-0*). Bankettfräsgut, das direkt von der Fräse auf den LKW geladen wird, als unaufbereitetes Bodenmaterial einem Zwischenlager nach §18 ErsatzbaustoffV (mit evtl. dort erforderlichen Aufbereitung = Bodenbehandlung wie sieben, lagern, Vergärung, Bio chem., etc.) nach Wahl des AN einer Entsorgung durch den Entsorgungsfachbetrieb, zuführen.
Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung AVV Nr. 170 504 (nicht gef. Abfall). Einstufung bzw. Materialwert gemäß ErsatzbaustoffV, Anlage 1, Tabelle 3, (BM-0*). Für die Annahme werden die chemischen Analysen des jeweiligen Straßenabschnitts herangezogen.
Erforderliche Genehmigungen einholen und dem AG vorlegen.
Sämtliche Kosten sind einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen des Entsorgungsfachbetriebes.

750,000	t		
---------	---	-------	-------

1.3.30

Bankettfräsgut (BM-F0*)

Bankettfräsgut einer Entsorgung/Aufbereitung zuführen (BM-F0*). Bankettfräsgut, das direkt von der Fräse auf den LKW geladen wird, als unaufbereitetes Bodenmaterial einem Zwischenlager nach §18 ErsatzbaustoffV (mit evtl. dort erforderlichen Aufbereitung = Bodenbehandlung wie sieben, lagern, Vergärung, Bio chem., etc.) nach Wahl des AN einer Entsorgung durch den Entsorgungsfachbetrieb, zuführen.
Abfallschlüssel nach Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung AVV Nr. 170 504 (nicht gef. Abfall). Einstufung bzw. Materialwert gemäß ErsatzbaustoffV, Anlage 1, Tabelle 3, (BM-F0*). Für die Annahme werden die chemischen Analysen des jeweiligen Straßenabschnitts herangezogen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Erforderliche Genehmigungen einholen und dem AG vorlegen. Sämtliche Kosten sind einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen des Entsorgungsfachbetriebes.				
	1.500,000	t		
1.3.40 Bankettfräsgut (BM-F3) Bankettfräsgut, das direkt von der Fräse auf den LKW geladen wird, als unaufbereitetes Bodenmaterial einer Deponie der DK 1 nach Wahl des AN zur Entsorgung zuführen. Abfallschlüssel nach Europäischer Abfallverzeichnis- Verordnung AVV Nr. 170 504 (nicht gef. Abfall) Einstufung bzw. Zuordnungswert gemäß Deponieverordnung Anhang 1, Tabelle 3, DK 1. Für die Verwertung werden die Deklarationsanalyse des jeweiligen Straßenabschnitts herangezogen. Erforderliche Genehmigungen einholen und dem AG vorlegen. Sämtliche Kosten sind einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen der Deponie.				
	2.450,000	t		
Summe Titel				_____
1.3	Straßenbankette fräsen			

Zusammenstellung Gewerk 1 Grabenaushub 2026

Titel 1.1	Straßengräben profilieren	EUR
Titel 1.2	Straßengräben mulchen	EUR
Titel 1.3	Straßenbankette fräsen	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Gesamtzusammenstellung Grabenaushub 2026

Gewerk	1	Grabenaushub 2026	EUR _____
Netto Summe			EUR
+ 19,0% MwSt			EUR _____
Gesamtsumme			EUR =====

Für interne Vermerke:

ZVS:

Gemäß § 16c VOB/A rechnerisch geprüft:

Fachamt:

Gemäß § 16c VOB/A technisch und wirtschaftlich geprüft: